

**Satzung  
über die Benutzung des Bürgertreffs  
und des Alten Schulhauses  
(Puchheim-Ort) der Gemeinde  
Puchheim**

Die Gemeinde Puchheim erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBL. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2004 (GVBL. S. 272) folgende Satzung:

**§ 1  
Widmung**

- (1) Zur Förderung der Erwachsenenbildung, der musischen Erziehung, des Kulturlebens, der Heimat- und Brauchtumpflege, der sozialen und anderer im öffentlichen Interesse liegenden Aktivitäten stellt die Gemeinde Puchheim die Veranstaltungsräume des Bürgertreffs und des Alten Schulhauses als eine der Öffentlichkeit dienende Einrichtung zur Verfügung.
- (2) Eine Benutzung der Veranstaltungsräume des Bürgertreffs und des Alten Schulhauses für Veranstaltungen, die ganz oder teilweise gewerblichen oder Werbezwecken – ausgenommen politischen Veranstaltungen – dienen, ist ausgeschlossen.
- (3) Die Benutzung des Bürgertreffs und des Alten Schulhauses kann insbesondere abgelehnt oder nur unter Auflagen gestattet werden, wenn
  - a) die Kapazität nicht ausreicht,
  - b) die Nutzung mit dem Zweck der Einrichtung nicht vereinbar ist,
  - c) durch die Nutzung eine übermäßige Abnutzung oder Schädigung des

- d) Bürgertreffs und des Alten Schulhauses oder Einrichtung droht, die beabsichtigte Nutzung zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung führen würde,
- e) oder der Nutzer nicht die erforderliche Zuverlässigkeit für eine ordnungsgemäße Vertragsabwicklung und Benutzung bietet.

**§ 2  
Benutzungsverhältnis**

Die Benutzung der Räume im Bürgertreff und im Alten Schulhaus erfolgt auf der Grundlage privaten Rechts.

**§ 3  
Benutzungsentgelt**

Für die Benutzung der Räume und Einrichtungen im Bürgertreff und im Alten Schulhaus wird ein Benutzungsentgelt erhoben. Es können Kautionen und Vorauszahlungen vorgesehen werden.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Die Bürgertreffsatzung vom 16.09.1988 und die Bürgertreffgebührensatzung vom 16.09.1988 mit der Änderung vom 11.11.1999 treten zum 31.12.2010 außer Kraft.

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Puchheim, den 23.12.2010

GEMEINDE PUCHHEIM

Dr. Herbert Kränzlein  
Erster Bürgermeister

-----

Ausfertigung: 23.12.2010  
Inkrafttreten: 01.01.2011  
Änderungen:

## Preisverzeichnis Bürgertreff und Alte Schule

	Bis zu 6 Std./Tag	mehr als 6 Std./Tag
E 7 (Vortragssaal Bürgertreff)	35,00 €	50,00 €
E 5, E 6, U 3, U 6, U 8 Alte Schule Raum 3	15,00 €	25,00 €
U 4, U 5, U 7, U 9 Alte Schule Raum 1, Raum 2	12,00 €	18,00 €